

Resources - Checkliste für Versicherungen

Wenn Sie als Person oder Unternehmen Geschäfte machen, können Sie Ihre Vermögenswerte durch den Erwerb einer Betriebshaftpflichtversicherung schützen. Dieser Versicherungsvertrag bietet Ihnen die Haftungsdeckung für finanzielle Folgen Ihrer Haftung, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter (oder Auftragnehmer, die Sie mit der Durchführung bestimmter Tätigkeiten beauftragen) Schäden bei einem Dritten verursachen. Wenn Sie die verantwortliche Person für den Abschluss von Versicherungen sind (oder sich für solche Sachverhalte interessieren), müssen Sie sicherstellen, dass Ihr Unternehmen ordnungsgemäß versichert ist. Sofern Sie Drohnen im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeiten nutzen, sollten Sie sicherstellen, dass Sie auch gegen Schäden Dritter durch deren Nutzung versichert sind. Ihre bestehende Betriebshaftpflichtversicherung deckt solche Schäden durch Drohnen aber nicht unbedingt ab.

Dieses Dokument soll Ihnen dabei helfen, den Inhalt Ihres Versicherungsvertrags zu lesen und zu verstehen, um zu beurteilen, ob Sie angemessen versichert sind (oder nicht).

Denken Sie daran: Drohnen gelten als Luftfahrzeuge und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist vorgeschrieben, wenn Sie innerhalb der Europäischen Union eine Drohne betreiben. Beachten Sie, dass leichte Drohnen nicht als Luftfahrzeugmodelle gemäß Verordnung (EG) 785/2004 oder den entsprechenden lokalen Verordnungen gelten, wenn sie für professionelle Zwecke genutzt werden. Sie müssen also versichert werden.

SCHRITT 1 – Geben Sie in den Sonderbedingungen Ihrer Versicherungspolice all Ihre Tätigkeiten an

Der erste Schritt, um festzustellen, ob Sie bei der geschäftlichen Nutzung von Drohnen durch Ihre Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert sind oder nicht, ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Tätigkeiten ordnungsgemäß gegenüber dem Versicherungsunternehmen angegeben wurden.

Das tun Sie normalerweise, indem Sie diese Tätigkeiten als Teil Ihres Geschäfts in den Sonderbedingungen der Versicherungspolice angeben. Konkret bedeutet das, dass der Betrieb der Drohne im entsprechenden Abschnitt Ihres Versicherungsvertrags ausdrücklich angegeben sein muss.

Wenn Ihr Unternehmen neben dem gewerblichen Betrieb von Drohnen auch Drohnen verkauft, geben Sie beide Tätigkeiten an und beantragen Sie zusätzlich eine Produkthaftpflichtversicherung (d. h. die Haftung, die Sie aufgrund eines fehlerhaften Produkts übernehmen müssten, das nach seiner Lieferung Schäden verursacht).

SCHRITT 2 – Prüfen Sie den Versicherungsumfang Ihres Vertrags

Die Deckung der Betriebshaftpflichtversicherung ist normalerweise recht umfangreich, was unbeabsichtigte Personen- und Sachschäden betrifft, z. B.:

Der Versicherungsträger stellt den Versicherten frei

- von der gesetzlichen Haftung für Schäden und die Kosten und Aufwendungen des Klägers im Zusammenhang mit unbeabsichtigten Personen- und Sachschäden, die während der Versicherungsdauer innerhalb der Gebietsgrenzen und in Verbindung mit dem Geschäft entstehen;
 - von der gesetzlichen Haftung für Schäden und die Kosten und Aufwendungen des Klägers im Zusammenhang mit unbeabsichtigten Personen- und Sachschäden durch ein Produkt, die während der Versicherungsdauer innerhalb der Gebietsgrenzen und in Verbindung mit dem Geschäft entstehen.”
- Im oben genannten Beispiel versichert (a) Risiken im Rahmen der Tätigkeiten des Versicherten, während (b) die Produkthaftpflicht (d. h. nach der Lieferung eines Produkts) abdeckt. Beachten Sie, dass die Gefährdung in beiden Fällen mit dem Geschäft zusammenhängen muss, daher ist es wichtig, Ihre Tätigkeiten mit der Drohne in den entsprechenden Sonderbedingungen genau zu erklären.
 - Berücksichtigen Sie darüber hinaus, dass Einschränkungen für Gebietsgrenzen bestehen könnten, die in den meisten Fällen Nordamerika ausschließen; aber auch andere Gebietsausschlüsse sind natürlich denkbar und sollten von Ihnen überprüft werden.

SCHRITT 3 – Prüfen Sie die im Ihrem Vertrag aufgeführten Ausschlüsse

Betriebshaftpflichtverträge beinhalten in der Regel zwei Arten von Ausschlüssen: Ausschlüsse für die abgedeckten Risiken und Ausschlüsse für die abgedeckten Schäden. Sie sollten beide sorgfältig lesen.

Der Versicherungsträger haftet im Rahmen dieser Police nicht für Entschädigungen oder Leistungen für eine gesetzliche Haftung, die in Verbindung mit Folgendem entsteht:

(x) Arbeiten, die in der Luft oder in einem Luftfahrzeug vorgenommen werden

Dieser Ausschluss bezieht sich auf die abgedeckten Risiken. In einem solchen Fall müssen Sie sich mit Ihrem Versicherungsträger oder seinem Agenten bzw. Ihrem Versicherungsmakler in Verbindung setzen, um genau zu bestimmen, ob Ihr Versicherungsunternehmen auch Risiken im Zusammenhang mit Drohnen unter Berücksichtigung der Tätigkeiten, die Sie ausführen möchten, decken kann, oder ob Sie eine spezifische Versicherungspolice erwerben müssen.

...unter Ausschluss finanzieller Schäden, die keine direkte Folge eines Personen- oder Sachschadens sind.

Dieser Ausschluss bezieht sich auf den Schaden, den Sie verursachen könnten. Insbesondere wären reine finanzielle Schäden wie Verkehrsstörungen, wenn Ihre Drohne davonfliegt und in einen Bereich eindringt, der unter Luftüberwachung steht (z. B. ein Flughafen), ausgeschlossen.

Beachten Sie, dass kein Anlass für einen Ausschluss besteht, wenn die Gefährdung nicht im Versicherungsumfang enthalten ist, da dies tatsächlich der Fall ist, wenn der Betrieb einer Drohne nicht als Teil Ihres Geschäfts aufgeführt ist. In diesen Fällen sind Sie nicht versichert.

SCHRITT 4 – Stellen Sie sicher, dass die vom Versicherungsunternehmen angebotene Haftungsbeschränkung ausreichend ist

Verordnung (EG) 785/2004 soll gewährleisten, dass Unfallopfer Zugang zu angemessener Entschädigung haben, und legt darüber hinaus die Mindestdeckung pro Unfall ab, die vom für den Abflug zugelassenen Höchstgewicht der Drohne abhängig ist. Der Mindestbetrag liegt bei einer Million Euro pro Unfall. Dieser Betrag sollte für Betriebshaftpflichtversicherer kein Problem sein.

Fazit

- **Verlangen Sie einen Versicherungsschein** – Verlangen Sie von Ihrem Versicherungsunternehmen einen Versicherungsschein, um nachzuweisen, dass Sie versichert sind, wenn Sie Drohnen zu gewerblichen Zwecken nutzen.
- **Führen Sie den Versicherungsschein mit sich** – führen Sie den Versicherungsschein immer mit sich, wenn Sie die Drohne fliegen damit Sie z.B. Aufsichtsbehörden oder der Polizei sofort die bestehende Versicherung nachweisen können. Dies gilt vor allem, wenn in Ihrem Land eine Versicherungspflicht für Drohnen besteht.
- **Informieren Sie Ihren Versicherungsträger** – Halten Sie Ihren Versicherungsträger auf dem Laufenden, wenn Sie neue Tätigkeiten aufnehmen oder sich die Tätigkeiten, die Sie angegeben haben, erheblich weiterentwickeln.
- **Aktualisieren Sie Ihre Versicherungspolice** – Zögern Sie keinesfalls, Ihr Versicherungsunternehmen oder seinen Agenten bzw. Ihren Versicherungsmakler zu kontaktieren, und verlangen Sie einen aktualisierten Versicherungsschein, aus dem hervorgeht, dass Sie für einen bestimmten Sachverhalt versichert sind, der Ihnen Sorgen bereitet.